



Brüssel, den 23. Januar 2017  
(OR. en)

5527/17

PECHE 28

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Empfehlung für einen BESCHLUSS DES RATES zur Ermächtigung der Kommission, im Namen der Europäischen Union Verhandlungen über den Abschluss eines partnerschaftlichen Abkommens über nachhaltige Fischerei und eines dazugehörigen Protokolls mit der Republik Ghana aufzunehmen – <i>Annahme des Beschlusses des Rates</i>

---

1. Die Europäische Kommission hat dem Rat am 5. Januar 2017 die oben genannte Empfehlung<sup>1</sup> unterbreitet.
2. Die Gruppe "Interne Fischereipolitik" und die Gruppe "Externe Fischereipolitik" haben die Empfehlung in ihrer Sitzung vom 19. Januar 2017 geprüft und Einvernehmen über den Text<sup>2</sup> erzielt, allerdings eine materielle Rechtsgrundlage (Art. 43 AEUV) hinzugefügt. NL hat einen Parlamentsvorbehalt angemeldet.
3. Der AStV wird daher ersucht, die auf Gruppenebene erzielte Einigung zu bestätigen und dem Rat vorzuschlagen, dass er auf einer seiner nächsten Tagungen
  - den Beschluss über die Aufnahme von Verhandlungen und die Verhandlungsrichtlinien in der Fassung des Dokuments 5526/17 PECHE 27 annimmt;

---

<sup>1</sup> Die Ex-ante-Bewertung eines partnerschaftlichen Abkommens über nachhaltige Fischerei und des dazugehörigen Protokolls zwischen der Europäischen Union und der Republik Ghana ist am 19. September 2016 eingegangen (vgl. Dok. 12250/16 PECHE 323).

<sup>2</sup> Vgl. Dok. 5122/17 PECHE 9.

- beschließt, den Beschluss gemäß Artikel 17 Absatz 2 Buchstabe b seiner Geschäftsordnung nicht zu veröffentlichen;
  - zur Kenntnis nimmt, dass das Europäische Parlament gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV unterrichtet und ihm zu diesem Zweck eine Papierfassung des Beschlusses einschließlich der Verhandlungsrichtlinien übermittelt wird und
  - die im Addendum wiedergegebenen Erklärungen in das Ratsprotokoll aufnimmt.
-